

Öffentliche Ausschreibung zur Sammlung von Filmmaterial der Händel-Festspiele Halle (unter Einbeziehung authentischer Orte)

Vergabenummer: HH-L-14-2024

Inhalt

VORBEMERKUNG.....	1
1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG	2
2. SITUATIONSANALYSE UND POSITIONIERUNGEN	3
3. WETTBEWERBSVERANSTALTUNGEN	4
4. BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	5
5. LEISTUNGSVERZEICHNIS	7
6. ANGEBOTSAUSWERTUNG.....	9
7. ZEITPLAN.....	11
8. ANGEBOTS- UND BINDEFRIST	11
9. ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN	11
10. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	11

VORBEMERKUNG

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im W.-F.-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele, der kleinen Festspiele „Händel im Herbst“ sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: www.haendelhaus.de).

1. Auftraggeber

Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

2. Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung
Vergabe nach UVgO

3. Veröffentlichung

Bekanntmachung auf der Website der Stiftung Händel-Haus

4. Information zur Bereitstellung der Unterlagen sowie Angebotsabgabe

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der Angebote erfolgt ausschließlich in elektronischer Form unter: ausschreibung03@haendelhaus.de.

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1.1. BASISINFORMATIONEN ZU DEN HÄNDEL-FESTSPIELEN

Titel	Händel-Festspiele
Untertitel	in Halle (Saale)
Turnus	jährlich
Termin	Ende Mai bis Juni (2024: 17 Tage – Freitag bis Sonntag; ab 2025: 10 Tage – Freitag bis Sonntag)
Erstveranstaltung	1922 ab 1952 (jährlich)
Veranstaltungsort(e)	Halle (Saale), die Geburtsstadt von Georg Friedrich Händel <ul style="list-style-type: none">- mit ca. 24 verschiedenen authentischen Orten in Halle und der Region, an denen Händel u. a. wirkte, wie z. B. die Marktkirche und der Dom zu Halle- Orte im Umland, wie das Goethe-Theater in Bad Lauchstädt & das Carl-Maria-von-Weber-Theater in Bernburg- Darüber hinaus finden in verschiedenen Jahren auch Veranstaltungen in anderen Städten statt, z. B. 2024 im Merseburger Dom
Veranstalter	Stiftung Händel-Haus Die Stiftung Händel-Haus ist eine kommunale Einrichtung des privaten Rechts und gemeinnützig. Die Händel-Festspiele sind im Konzert-Veranstaltungsbereich die Premium-Marke der Stiftung.
Internet	https://haendelhaus.de/hfs/startseite

Angebotsbereiche

Die Aufführungen der Händel-Festspiele Halle – basierend auf den Werken Händels – stehen für Neuheiten, Wiederentdeckungen und unterschiedlich geprägte

Interpretationsstile sowie für Vielfalt und Qualität. Neben Festkonzerten mit berühmten Künstler*innen werden Opern, Oratorien, Konzertwerke szenisch oder konzertant aufgeführt. Auch werden spannende Brücken zu anderen Musikstilen geschlagen: Es begegnen sich verschiedene Musikstile, z. B. die Barockmusik mit Jazz, Blues, elektronischer Musik oder lateinamerikanischer Musik. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote im Rahmenprogramm (z. Bsp.: Vorträge, Festgottesdienste, Museumsführungen, Orgelkonzerte, abendlichen Ausklang im Garten der Neuen Residenz, Carillonkonzert im Roten Turm, Stadtführungen und -rundfahrten) sowie besondere Veranstaltungen für Kinder, Familien und weitere Zielgruppen. Die Open Air-Veranstaltungen in der Galgenbergschlucht sind alljährlich die Klassiker bei den Händel-Festspielen. Sie sind Event und Familienkonzert zugleich. Das „Bridges to Classics-Konzert“ und das Abschlusskonzert bilden stimmungsvolle Abende in einer atemberaubenden Naturkulisse – noch mit abschließendem Feuerwerk.

Zielgruppen (Besucher)

Nationale und internationale Musikinteressierte, insbesondere Anhänger der Barockmusik und von Händel. Opernfans, die nur wegen der Operaufführungen zu den Händel-Festspielen nach Halle reisen.

Aber auch andere Musikbegeisterte, dank des breit gefächerten Angebots der Händel-Festspiele. Zu den Zielgruppen zählen weiterhin Reiseunternehmen und -gruppen. Darüber hinaus auch regionale, überregionale und internationale Journalist*innen.

Zielgruppen (Partner und Sponsoren)

Unternehmen und Gemeinschaften deutschlandweit, die ein Interesse an einem Kultursponsoring haben und in keinem Interessenskonflikt zu den Händel-Festspielen oder bereits bestehenden Sponsoren stehen.

2. SITUATIONSANALYSE UND POSITIONIERUNGEN

Stiftung Händel-Haus – gut vernetzt

Gemeinsame Aktionen mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH & der Investitions- & Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt

- Kompetenzzentrum im Händel-Haus für die Mitteldeutsche Barockmusik mit Schwerpunkt Georg Friedrich Händel
- Mitglied des Réseau européen de musique ancienne – european early music network (REMA)
- Enge Vernetzung mit Einrichtungen wie Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e. V. (Sitz im Händel-Haus), der Abteilung Musikwissenschaft am Institut für Musik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Positionierungen und USPs

Faszination Händel-Festspiele – ein musikalisches Ereignis von Weltgeltung

Jährlich Ende Mai und Anfang Juni zieht es zehntausende Besucher aus aller Welt zu den Händel-Festspielen in der Geburtsstadt des Komponisten Georg Friedrich Händel. Auf dem Weg zu den wichtigsten Festspielen für Barockmusik/Alte Musik in Deutschland mit weltweiter Strahlkraft sind die Händel-Festspiele Sachsen-Anhalts bedeutendstes Musikfest. In Halle mit seiner „wahrlich einzigartigen Händel-Tradition“ (Concerto) erwarten die Gäste immer wieder überraschende Interpretationen. Aktuelle quellenkundliche Auswertungen fließen in die musikalische Umsetzung der Kompositionen ein (Erstaufführungen der Hallischen Händel-Ausgabe). Zahlreiche Veranstaltungen und ein einzigartiges Ambiente an atmosphärisch reizvollen Aufführungsorten, darunter historisch einmalige Spielstätten wie die Marktkirche, die Taufkirche Händels, machen den Ruf des Festivals aus. **Es sind die einzigen Händel-Festspiele in Deutschland an authentischen Orten.** Vielfalt und Qualität garantieren hochkarätige Künstler von internationalem Ruf. Halle bietet mit seinem Geburtshaus – als Museum –, dem Händel-Denkmal auf dem Marktplatz, der Marktkirche, dem Dom und vielen weiteren Orten und Örtlichkeiten, die Möglichkeit Händels Spuren zu folgen.

3. WETTBEWERBSVERANSTALTUNGEN

- Musikfest Bremen
- Beethovenfest Bonn
- Schwetzingen Festspiele
- Rheingau Musik-Festival
- Dresdner Musikfestspiele
- Bach-Fest Leipzig (Mitte Juni, stets nach den Händel-Festspielen Halle)
- Musikfestspiele Potsdam Sanssouci

Weitere Händel-Festivals in Deutschland

- Händel-Festspiele Karlsruhe (Ende Februar, um Händels Geburtstag)
- Händel-Festspiele Göttingen (Ende Mai, kurz vor den Händel-Festspielen Halle)

4. BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Ziel der Ausschreibung und Auftragsgegenstand

4.1. AUFGABENSTELLUNG

Ziel der Ausschreibung ist ...:

1. ... Material zu sammeln zur Erstellung von Imagefilmen der Händel-Festspiele Halle unter Einbeziehung des Händel-Hauses als authentischen Ort. Bei der Materialsammlung ist darauf zu achten, die Einzigartigkeit und Vielseitigkeit der Händel-Festspiele heraus zu arbeiten.

Drehdauer

Die Drehdauer ist für volle 2 – 3 Tage während der Händel-Festspiele 2024 (24. Mai bis 11. Juni) in Halle und Umgebung angesetzt.

Drehorte

Unterschiedliche Spielstätten der Händel-Festspiele in Halle und Umgebung (vor allem authentische und historisch einmalige Spielstätte), das Händel-Haus und verschiedene Stadtaufnahmen (die Drehorte werden in einem gemeinschaftlich erstellten Konzept konkret abgesprochen).

Folgende Anforderungen werden gestellt

- Interviews mit verschiedenen Personen (wie Künstlern, Intendanten und Publikum)
- Unterschiedliche Aufnahmeblickwinkel (Boden- und Luftaufnahmen) sind in einer gemeinsamen Konzeption abzusprechen
- Ein Gimbal ist für die Bildstabilisierung erforderlich.
- Wichtig: Bei jedem Konzert müssen grundsätzlich mindestens zweimal längere Abschnitte ohne Schnitt gefilmt werden, gerne auch noch häufiger. Mit vielen Schnitten von nur wenigen Sekunden können wir nur sehr erschwert arbeiten.
- Diskretion
- Leises Arbeiten ohne die Konzertgäste zu stören.
- Keine Sichtbehinderungen der Gäste verursachen.
- Das Material ist digital in sehr hoher Qualität (4k) zu liefern.

Verwendung des Materials

Das Material soll später für einen 3 – 8 minütigen Imagefilm und einen Trailer verwendet werden und nach Fertigstellung auf unseren Webseiten, unseren Social-Media- sowie Media-Plattformen (wie Facebook und Youtube), in den Musikmuseen, bei Veranstaltungen, auf Messen u. a. Anlässen gezeigt werden. Der Film und der Trailer sollen über verschieden große Medien (Infoscreens, Leinwand, Bildschirm, Smartphone etc.) abgespielt werden können (responsive Gestaltung). Gleichzeitig muss die Auswahl der Bilder und Motive entsprechend sorgfältig erfolgen, so dass die

gezeigten Bilder und Motive auf den unterschiedlichen Medien gut erkennbar sind und die Ziele und Kernaussagen des Films und des Trailers entsprechend transportieren.

Der Auftragnehmer stellt der Stiftung Händel-Haus sämtliches filmisches Material unter Einräumung zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrechte zur Imagefilmproduktion und für weitere Marketingtätigkeiten zeitlich und räumlich unbegrenzt zur Verfügung. Das betrifft insbesondere das Filmmaterial in unbearbeiteter Form, welches nicht zur Produktion des Imagefilmes und des Trailers verwendet wurde.

Ergebnisse

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige (konzeptionelle wie technische) Erstellung der Materialsammlung für den Werbefilm. Es ist auf eine entsprechende Qualität des Filmmaterials zu achten.

Es wird ein voll funktionsfähiges und fehlerfreies Produkt erwartet. Der Auftragnehmer hat jeweils einen Ansprechpartner für die inhaltlichen und technischen Fragen zu benennen.

- Das Filmmaterial ist dem Auftraggeber in digitaler Form zu überreichen.

Übertragung der Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt für das im Rahmen der Erstellung des Filmmaterials unter Titel 1 und der vereinbarte Nutzung des übertragenen filmischen Materials sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Produktion des Imagefilmes und des Trailers entstandenen sowie entstehenden und hierfür erworbenen oder zu erwerbende urheberrechtliche Nutzungs-, Verwertungs- und Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte und zeitlich und räumlich unbegrenzt an die Stiftung Händel-Haus. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Darüber hinaus erhält die Stiftung Händel-Haus das Archivierungsrecht zeitlich und räumlich unbegrenzt.

Eignungskriterien

Der Bieter muss zudem die für die Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Form von geeigneten Referenzen nachweisen. Wir erwarten vom Bieter die Abgabe von mindestens 1 geeignete Referenz.

Bitte legen Sie einen repräsentativen Beispiel-Referenz-Imagefilm (im 4K-Format oder in Full HD) bei und übersenden diesen digital mit den Angebotsunterlagen.

Sind die geforderten Referenzen dem Angebot nicht beigefügt, hat dies den Ausschluss des Angebots zur Folge!

4.2. RAHMENBEDINGUNGEN

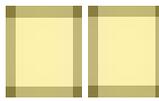
Die Einhaltung der üblichen Regularien zwischen Unternehmen und Agenturen sind für uns selbstverständlich. Dazu gehören faire, klar formulierte Kalkulationen, nachvollziehbare Rechnungslegungen auf der Basis unserer Beauftragungen, Akzeptanz unserer Vertragsvorgaben und absolute Termintreue.

Die Verteilungen der Videodateien erfolgen in der Regel über die Stiftung Händel-Haus.

- Die Agentur zeichnet verantwortlich für die Herstellung und Lieferung von Videomaterial an die Stiftung Händel-Haus.
- Mit der Beauftragung des Projekts durch die Stiftung Händel-Haus stehen dieser sämtliche Rechte an den offenen Daten dieser Projekte zur Verfügung. Die Daten werden nach Aufforderung seitens der Stiftung Händel-Haus von der Agentur via Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Die künstlerische Leistung und Eignung des Bieters wird anhand der Bewertung des Portfolios von bereits realisierten Imagefilmen anhand der einzureichenden Referenzen beurteilt. Der Auftraggeber erwartet mindestens eine vergleichbare Referenzangabe mit einem entsprechenden Nachweis.

5. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fragebogen	Antwort
<p>Erbringung der Leistung</p> <p>Kann die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Leistung vollumfänglich und uneingeschränkt erbracht werden?</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Ja Nein</p> </div>

5.1 ANGEBOT DES AUFTRAGNEHMERS

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle Felder in den Spalten „Preis netto“ und USt.-Satz ausfüllen inklusive Angaben über möglicherweise gewährte Nachlässe. Geben Sie in der Spalte "Preis netto (in EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist abzgl. eines von Ihnen ggf. gewährten Nachlasses.

Titel 1

Leistung	Preis netto (in EUR)	Ust. Satz
Materialsammlung Pauschalpreis pro Drehtag - Angenommen werden 2 – 3 Drehtage Folgende Leistungspositionen sind enthalten: Die Materialsammlung umfasst die ... - Konzeption / Beratung und Betreuung - Erstellung des Drehbuchs einschließlich der - die Dreharbeiten vor Ort - Filmschnitte <p style="text-align: right;">Pauschalpreis netto</p>		
Vollständige Nutzungs- und Verwertungsrechte zeitlich und räumlich unbegrenzt <p style="text-align: right;">Pauschalpreis netto</p>		
Gesamtnettopreis netto		
Nachlass in %:		

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift

Das Angebot ist unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung entsprechend aufzubauen und hat alle Leistungsmerkmale zu enthalten.

6. ANGEBOTSAUSWERTUNG

6.1. WERTUNGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

Lfd. Nr.	Kriterium	Gewichtung	Wertungspunkte
1	Preis	60 %	0-100
2	Beispiel-Referenz-Imagefilm	30 %	0-100
3	Erfahrungen im klassischen Musik-, Konzert- und Festivalbereich	10	0-100

6.2 PREIS

Die Angebotssumme (Gesamtnettopreis entspricht den Angebotssummen für den Titel 1) wird als Wertungssumme aus der nachgerechneten Angebotssumme ermittelt.

Für die Wertung der Angebote wird diese Wertungssumme (in EUR) in einer Punkteskala von 0 - 100 Punkten wie folgt normiert:

- 100 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen der niedrigsten Wertungssumme.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Wertungssummen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Ermittlung der Punkte für die dazwischenliegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

Die Punkte der nachfolgenden Angebote werden nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{\text{Preis des günstigsten Angebots} \times 100}{\text{Preis des jeweiligen Angebotes}}$$

6.3 BEWERTUNGSANSATZ FÜR EINEN BEISPIEL-REFERENZ-IMAGEFILM IM KLASSISCHEN MUSIK-, KONZERT- UND FESTIVALBEREICH

Die Bewertung erfolgt über folgendes Punktesystem. Zu erreichen sind insgesamt maximal 100 Punkte.

Der eingereichte Imagefilm wird nach folgenden Kriterien bewertet:	Punkte
1. Überzeugt der Film ästhetisch? <ul style="list-style-type: none"> • Ja, der Film überzeugt ästhetisch voll und ganz. • Der Film überzeugt nur bedingt ästhetisch. • Der Film überzeugt ästhetisch nicht. 	70 Punkte 30 Punkte 0 Punkte
2. Überzeugt der Film technisch? <ul style="list-style-type: none"> • Ja, der Film überzeugt technisch voll und ganz. • Der Film überzeugt nur bedingt technisch. • Der Film überzeugt technisch nicht. 	30 Punkte 10 Punkte 0 Punkte

6.4 ERFAHRUNGEN IM KLASSISCHEN MUSIK-, KONZERT- & FESTIVALBEREICH

Die Bewertung erfolgt über folgendes Punktesystem. Zu erreichen sind insgesamt maximal 100 Punkte.

Kriterium	Punkte
<u>Referenzen des Bewerbers</u> Vergleichbare Leistungen im klassischen Musik-, Konzert und Festivalbereich. Die Referenzprojekte belegen anhand Anzahl, Vergleichbarkeit und Umfang, Spektrum/Vielfalt der Leistungsarten <ul style="list-style-type: none"> • sehr gutes Erfahrungsspektrum (3 vergleichbare Referenzen) • gutes Erfahrungsspektrum (2 vergleichbare Referenzen) • befriedigendes Erfahrungsspektrum (1 vergleichbare Referenz) • mangelhaftes Erfahrungsspektrum (0 vergleichbare Referenzen) 	100 Punkte 70 Punkte 30 Punkte 0 Punkte

Der Zuschlag wird auf das im Preis-Leistungs-Verhältnis wirtschaftlichste Angebot erteilt unter Berücksichtigung der unter Pkt. 6 geforderten Qualitätsanforderungen.

Das Angebot sowie alle Anlagen sind in zwei Exemplaren schriftlich zu übermitteln. Sie müssen **bis zum 06.05.2024, 12.00 Uhr**, bei der Stiftung

Händel-Haus eingegangen sein. Es zählt der Eingangsstempel der Stiftung.

7. ZEITPLAN

- Veröffentlichung: 29.04.2024
- Ende der Angebotsfrist: 06.05.2024, 12 Uhr
- Zuschlagserteilung: 06.05.2024
- Bindefrist: 05.06.2024
- Beginn der Leistung: 24.05.2024
- Ende der Leistungsfrist: 09.06.2024
- Abgabe des Materials: bis zum 31.09.2024

8. ANGEBOTS- UND BINDEFRIST

Die Bindefrist wird bis zum 05. Juni 2024, 24.00 Uhr vereinbart.

9. ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

10. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Das vom Bieter (natürliche und juristische Personen) einzureichende Angebot muss Folgendes enthalten:

- Angebotsschreiben (Anlage 1)
- Eigenerklärung/Bewerbererklärung (Anlage 2)
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (Anlage 3)
- Erklärung zur Bietergemeinschaft (Anlage 4)
- Referenzangaben über vergleichbare Projekte bezogen auf den Leistungsgegenstand
- Bitte legen Sie einen Imagefilm bei, der unseren Anforderungen entspricht
- konkreter Zeitplan der Umsetzung

Eigenerklärungen

NAME UND ANSCHRIFT DES BIETERS *

* Feld ist ein Pflichtfeld

Vergabenummer: HH-L-14-2024

Erklärungen zu persönlichen Verhältnissen und Insolvenz

1. Die unterschreibende Person erklärt hiermit, der legitimierte Vertreter des bietenden Unternehmens ist und für das Unternehmen zu handeln.
2. Ich versichere, dass keiner der von §§ 30, 31 BGB erfassten Vertreter des Unternehmers während der letzten drei Jahre der Unternehmenszugehörigkeit wegen illegaler Beschäftigung (z.B. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit), § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, nach § 266a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches oder nach vergleichbaren ausländischen Vorschriften zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden ist.
3. Ich versichere insbesondere, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, gemäß der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Bestimmungen rechtskräftig verurteilt wurde bzw. gegen das Unternehmen selbst keine entsprechende Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.
4. Ich erkläre, dass von mir bzw. dem Unternehmen, für das ich handle, sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde und wird (§ 123 Abs. 4 S. 1 GWB).
5. Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne des § 124 Abs. 1 GWB vor, insbesondere sind mir keinerlei schwere Verfehlungen (z.B. im Hinblick auf Bestechung, Vorteilsgewährung, Unterschlagung, Untreue, Betrug oder

Urkundenfälschung) bekannt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). Weder wurde ein wirksames (§ 70 StGB), noch ein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 StGB) ausgesprochen noch liegt eine wirksame Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit (§ 35 GewO) vor.

6. Hinsichtlich eingesetzter Unterauftragnehmer sind mir keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß der §§ 123, 124 GWB bekannt.
7. Insolvenzverfahren / Liquidation:
 - Über das Vermögen des Unternehmens ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
 - Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt und lege diesen unaufgefordert der Stiftung Händel-Haus vor.
8. Erklärung zu gewerblichen Schutzrechten gemäß den §§ 53 Abs. 8 VgV, 29 Abs. 6 VSVgV und 38 Abs. 11 UVgO
 - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind nicht bekannt.
 - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind beantragt oder werden erwogen. Angaben hierzu erfolgen in einem separaten Anschreiben, welches dem Angebot beigelegt ist.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Bieters ✿

Hinweise:

1. Der Bewerber/Bieter versichert mit Hilfe der Erklärungen in den Ziffern 1-6, dass zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB (die Regelungen sind gemäß § 31 Abs. 1 UVgO analog für den Unterschwellenbereich anzuwenden) nicht vorliegen.
2. Auch Unterauftragnehmer (keine Eignungsleihe) der Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, werden ggf. vor Zuschlagserteilung auf das Vorliegen der o.a. Ausschlussgründe überprüft (§ 36 Abs. 5 VgV bzw. § 26 Abs. 5 UVgO)
3. Die Stiftung Händel-Haus fordert nach § 19 Abs. 4 MiLoG ab einem Auftragswert von mehr als 30.000 € brutto vor der Zuschlagserteilung von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zwingend einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz an.
4. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) – als vorläufiger Nachweis der Eignung – wird gemäß Ziffer 3.1. der ABB ausschließlich im supranationalen Bereich akzeptiert.

Erklärung zum Nachunternehmereinsatz

(§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, Firmenstempel)

Bietergemeinschaftserklärung

Für die Bietergemeinschaft

erklären wir hiermit als vertretungsberechtigte Vertreter der Mitglieder

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

Mitglied 4:,

dass alle Mitglieder der gebildeten Bietergemeinschaft aufgeführt sind und die Bildung einer Bietergemeinschaft durch die vorgenannten Mitglieder für das Angebot rechtlich zulässig ist. Für die Abgabe des Angebotes der Bietergemeinschaft, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages wird folgender Vertreter

..... von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigt. Der bevollmächtigte Vertreter vertritt alle Mitglieder der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften für den Fall ihrer Inanspruchnahme als Gesamtschuldner.

Mitglied 1:

Name des Unterzeichners

Ort und Datum Unternehmensstempel und Unterschrift einer zur Vertretung des Unternehmens befugten Person

Mitglied 2:

Name des Unterzeichners

Ort und Datum Unternehmensstempel und Unterschrift einer zur Vertretung des Unternehmens befugten Person

Mitglied 3:

Name des Unterzeichners

Ort und Datum Unternehmensstempel und Unterschrift einer zur Vertretung des Unternehmens befugten Person

Mitglied 4:

Name des Unterzeichners

Ort und Datum Unternehmensstempel und Unterschrift einer zur Vertretung des Unternehmens befugten Person